

Entsprechenserklärung der Mistral Media AG 2013 gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2013:

*Aufsichtsrat und Vorstand der Mistral Media AG haben die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit dem Geschäftsjahr 2010 nicht mehr angewendet und werden diese bis auf Weiteres nicht anwenden.*

*Aufsichtsrat und Vorstand der MISTRAL Media AG sehen wie in den Vorjahren die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechenden komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand auch ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.*

Frankfurt am Main, im Oktober 2013

Vorstand und Aufsichtsrat der Mistral Media AG